

Verwertung von gewerblichen Schutzrechten über Gründungen

Dr. Dominik Böhler & Elke Achhammer / 07.01.2019 / Vorlesung "Von der Erfindung zum Patent"

"Verwertung von gewerblichen Schutzrechten über universitäre Firmenausgründungen (Start-ups, Spin-offs) "

Lernziele

- Finanzierungsmöglichkeiten von Start-Ups
- Einbringung von Patenten vor dem Hintergrund der Anteilsverteilung
- IP-Strategie der TUM

Agenda

Übersicht Finanzierung und Zuschüsse für Startups

Bedeutung von Patenten in EXIST

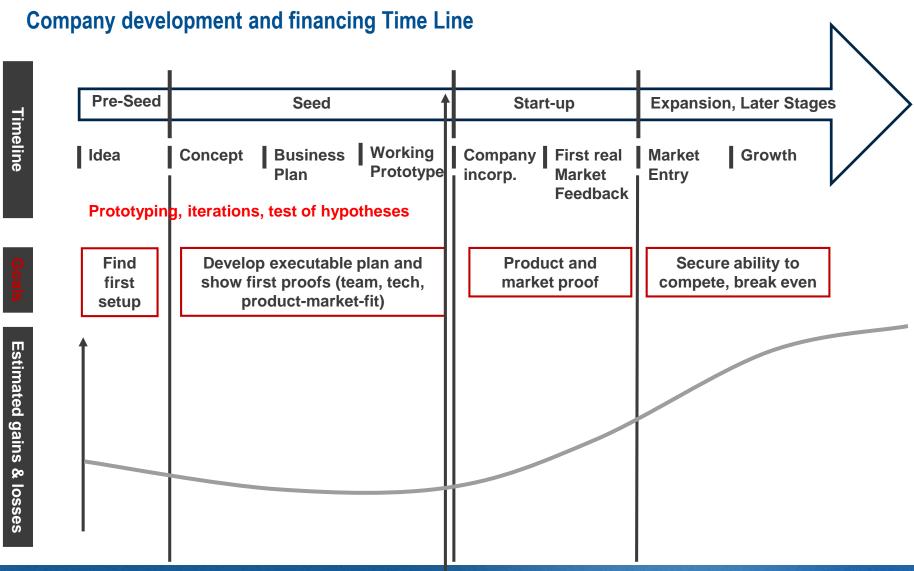
Einbringung von Patenten vor dem Hintergrund der Anteilsverteilung

"IP-Strategie" an der TUM

TUM Gründungsberatung

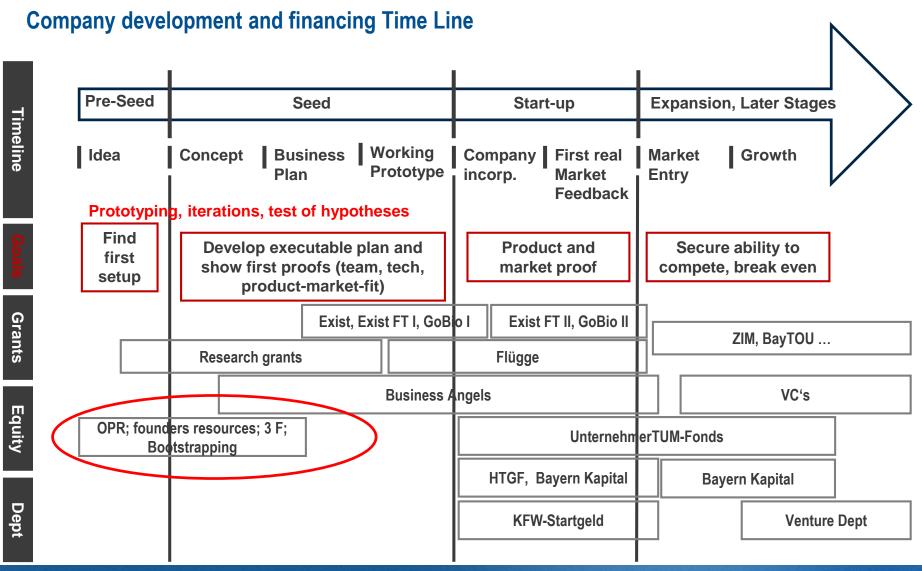
UnternehmerTUM

Basics



© UnternehmerTUM

Basics



© UnternehmerTUM

OPR = Other Peoples Ressources Bootstrapping = Finanzierung ohne sich zu verschulden/Anteile abzugeben

» Sweat Equity

Leistungen mit Optionen bezahlen

» Bootstrapping zur Geschäftsentwicklung

- Gehalt (wenn überhaupt) bis zur Schmerzgrenze reduzieren
- Private Ausgaben streichen;
- Rücklagen angreifen // besser: vorzeitiges Erben
- Büroraum, Geräte, Mitarbeiter mit anderen Gründern teilen (Bsp TUM-Räume)
- Preisgelder von Businessplanwettbewerben
- Inkubator-Programme nutzen (Bsp. Xpreneurs)
- Acceleratoren-Programme nutzen (Bsp. TechFounders)
- Öffentliche, nicht rückzahlbare Zuschüsse nutzen (Bsp. EXIST)

» Bootstrapping zur Produktentwicklung

- Kunden: Anzahlungen, F&E-Aufträge; Consulting; vorausbezahlte Lizenzen
- Geräte und Anlagen zur Verfügung gestellt bekommen
- Hochschulprogramme von Firmen nutzen (Bsp. AWS, Microsoft, ...)

Finanzierungsmöglichkeiten für Start-ups – Public sources &

Beteiligungskapital

Fokus Folgeseiten

VEDEINEACHTE DARSTELLLING

Zuschüsse

 Zuschüsse sind nicht rückzahlbar und damit eine reine Förderungsmaßnah me

Kredite

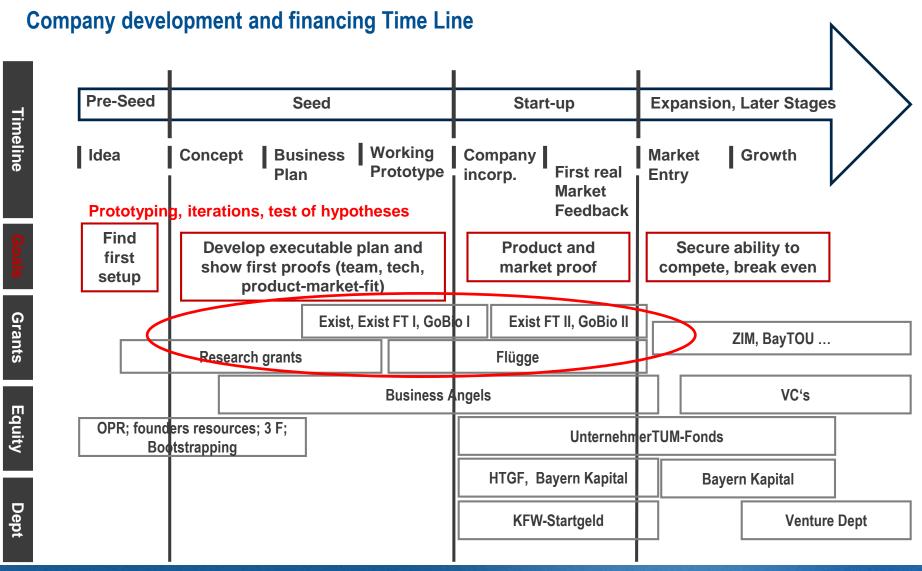
- Darlehensprogramme von Förderbanken mit oft günstigeren Konditionen als Hausbanken
- Bürgschaften
- Finanzierung über Hausbank

Beteiligungskapital

 Kapitalgeber sind informelle/ private (z.B. Business Angels) oder institutionelle bzw. staatliche Gesellschaften mit unterschiedlichem Förderungsschwerpu nkt

Ausmaß an staatlicher Förderung

Basics



© UnternehmerTUM

EXIST Gründerstipendium und EXIST Forschungstransfer sind wichtigste Förderungen

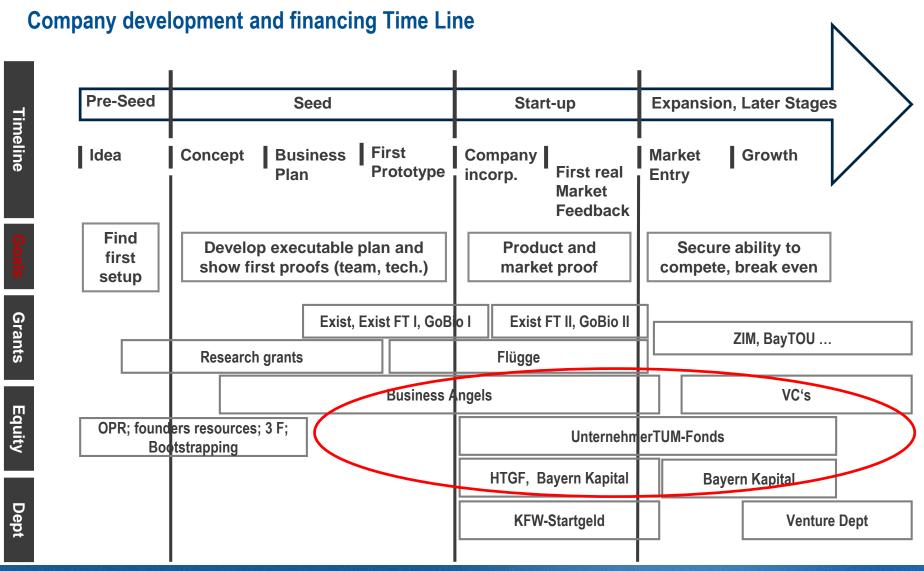
Fokus Folgeso						
		Art/Höhe (ca.) der Förderung	Förder- zeitraum	Gründung vor/nach Beginn	Teamkriterien	Bewer- bungsfristen
	EXIST Gründerstipendium	Stipendium (max. 3.000/ Monat); Sachausgaben max. 30.000; Coaching 5.000	Max. 1 Jahr	Nach	Personen o. Teams (max. 3 Personen); ≠ nur Studenten	Keine
	EXIST Forschungstransfer	Personalkosten s.o.; Sachausgaben (Phase 1 max. 250.000; Phase 2 max. 180.000)	Phase 1 und 2 je max. 18 Monate (bis 36 Monate)	Nach	Team mit max. 3 Personen + 1 "BLWer"	Phase 1: 31.12. oder 30.06.
	GO-Bio	Personal-/ Sach- ausgaben; Phase 1 zus.: Coaching max. 30.000/Jahr; Beratung 100.000; Zusatzmodule	Phase I: 2,5- 4 Jahre Phase II: max. 3 Jahre	Vorher nur in Aus- nahmefällen	Team mit max. 9 Personen	Individuell je GO-Bio Bewerbungs- runde
	FLÜGGE	Vergütung (öffentlicher Dienst) 1/2 Stelle	Max. 18 Monate	Vorher nur in Aus- nahmefällen	Personen o. Teams (max. 3 Personen); ≠ nur Studenten	Individuell je FLÜGGE Bewerbungs- runde
	VALIDIERUNGS- FÖRDERUNG	Max: 300.000 €	Max. 18 Monate	Vorher nur in Aus- nahmefällen	n/a	Keine
	VIP+	Personal-/Sach- kosten max. 500.000 je Vorhaben/Jahr	Max. 3 Jahre	Nach	n/a	15.01.2016 Source: http://exist.de ;

Beispiele: Startup-Projekt aus dem Umfeld der UnternehmerTUM

fos4X

- Ausgründung aus der Technischen Universität München
- Coaching im Ausgründungsprozess und bei der Akquise der ersten Unternehmensfinanzierung
- Produkt
 - faseroptisches Messsystem
 - Erfassung von Biegungen, Dehnungen, Temperatur und Schwingungen mit Hilfe von Lichtleiterkabeln
 - Identifikation von Materialermüdung insbesondere bei modernen Faserverbundwerkstoffen
 - Einsatzgebiete: u.a. Monitoring von Windkraftanlagen und Überwachung von Kugellagern

Basics



© UnternehmerTUM

General metrics of equity financing

1. Step: Incorporate a company (UG/GmbH/AG)

- For example GmbH with € 25.000 nominal capital
- Capital is paid in by founders, each founder holds a stake equivalent to his paid in capital
- e.g. two founders, each €12.500 (= 50% of the company)

2. Step: Investor comes in

- In equity financing the company issues more nominal capital according to investors stake
- e.g. Investor demands 25% of the company for €1.000.000 of investment
 - $X / (X + \le 25.000) = 0.25 \rightarrow X = \le 8.333$ (amount which investor pays in to nominal capital)
 - In addition Investor pays €1.000.000 €8.333 = €991.667 into capital reserve

Founders now own 37.5% of the company, did they loose money?

- Company valuation at foundation = €25.000 → each founder owns €12.500 (now on paper)
- Company valuation at first financing round: 1.000.000 / €8.333 = X / €25.000 → X = €3.000.000 (Pre-Money valuation)
 - → each founder owns €1.500.000 (on paper)
- Post-Money Valuation is €4.000.000

Agenda

Übersicht Finanzierung und Zuschüsse für Startups

Bedeutung von Patenten in EXIST

Einbringung von Patenten vor dem Hintergrund der Anteilsverteilung

"IP-Strategie" an der TUM

TUM Gründungsberatung

UnternehmerTUM

In EXIST-Gründerstipendium muss grundlegende Transparenz über Patentlage gegeben werden

EXIST Gründerstipendium – Auszug Ideenpapier

- 1. Executive Summary
- 2. Geschäftsidee
- 2.1 Gründungsvorgeschichte
- Urheber der Geschäftsidee, vorhandene Schutzrechte sowie Verknüpfung mit vorhergehenden Projekten
- Einbindung Gründungsvorhabens in Umfeld von Hochschule bzw.
 Forschungseinrichtung
- 2.2 ...

Leitfragen, die bei der Darstellung helfen können



Gibt es bestehende Patente im Bereich des Startups? Welche? Wem gehören diese?



Besteht das Risiko, dass diese bestehenden Patente verletzt werden? Inwiefern?



Will das Start-up auf bestehende Patente aufbauen?



Gibt es einen Austausch oder eine Einigung mit Besitzern bestehender Patente?



Will das Start-up selber ein Patent beantragen? Wenn ja, wie weit ist das Team in dem Prozess? Wie wahrscheinlich wird Patenterteilung eingeschätzt?

Quelle: www.exist.de

Für EXIST Forschungstransfer ist eine detaillierte Darstellung von Pantentlage und -strategie nötig

EXIST Forschungstransfer – Auszug Projektskizze

- 1. Zusammenfassung
- 2. Innovationsvorhaben
- 2.1 Technologie und Innovation
- Alternative/konkurrierende Technologien
- Patentsituation (eigene und vorhabensrelevante Fremdpatente) –Patentschriften können soweit sinnvoll beigefügt werden.
- Perspektive für künftige Entwicklungen
- Urheber der Geschäftsidee, vorhandene Schutzrechte sowie Verknüpfung mit vorhergehenden Projekten
- Einbindung Gründungsvorhaben in Umfeld von Hochschule bzw. Forschungseinrichtung

2.2 ...

Patenlage bei
Forschungstransfer oft
relevanter, da anspruchvolle
High-Tech-Technologien mit
hohem Investment mit
längerem
Förderungszeitraum von 2
Jahren (Phase 1) plus 18
Monaten (Phase 2) –
verglichen mit 1 Jahr beim
Gründerstipendium

Quelle: www exist de

Darüber hinaus muss die Eigentümerfrage mit der Universität getroffen werden

EXIST Gründerstipendium – vertragliche Regelung soweit relevant

 Hochschule/Forschungseinrichtung trifft "ggf. vertragliche Regelungen zur Nutzung von relevanten Schutzrechten" mit den Gründern EXIST Forschungstransfer – detaillierte vertragliche Regelung

- Hochschule/Forschungseinrichtung gibt in Förderphase 1 Absichterklärung zur Übertragung/Lizenzierung der Schutzrechte und Nutzung von Geräten ab mit detaillierten Angaben zu Vertragsbedingungen (z.B. Höhe Lizenzgebühren, Zahlung upfront payment usw.)
- Es ist eine entsprechende vertragliche Regelung zu treffen, z.B. im Rahmen eines Lizenz-, Kauf- oder Beteiligungsvertrages (Voraussetzung für die Förderphase II)

Dabei ist das Arbeitnehmererfindungsgesetz insbesondere für Mitarbeiter am Lehrstuhl relevant

Unterscheidung zwischen Diensterfindungen und freien Erfindungen

- Diensterfindungen: Während Dauer des Arbeitsverhältnisses entstandene Erfindungen – entweder aus Aufgabenbereich des Mitarbeiters entstanden oder maßgeblich auf Erfahrungen/Arbeiten der Hochschule beruhend
- Freie Erfindungen: Nicht aus der einem Mitarbeiter obliegenden Tätigkeit entstanden und auch nicht maßgeblich auf Erfahrungen oder Arbeiten der Hochschule beruhend; darüber hinaus Erfindungen von Personen ohne Arbeits- oder Beamtenverhältnis (z.B. Diplomanden)



Meldepflicht des Erfinders und Ansprüche an Erfindung

- Arbeitnehmer unterliegt der Meldepflicht Diensterfindung oder freie Erfindung muss dem Arbeitgeber unverzüglich gemeldet werden. Ausnahme an Universität: "negatives Publikationsrecht"
- Grundsätzlich hat Arbeitgeber Anspruch auf Diensterfindungen und Arbeitnehmer hat ausgleichenden Vergütungsanspruch
- Liegt eine Diensterfindung vor kann der Arbeitgeber (z.B. die TUM) die Erfindung in Anspruch zu nehmen oder aber sie freizugeben

Für Studenten gilt: I.d.R. ist die Erfindung eigenes geistiges Eigentum – Klärungsbedarf besteht, wenn andere Regelungen mit Lehrstuhl getroffen wurden oder Erfindung stark auf Lehrstuhl-Infrastruktur aufbaut

Quelle: Arbeitnehmererfindungsgesetz (gem. § 4-6 Abs. 2 ArbEG); www.exist.de;

Start-ups sollten gut recherchieren, bevor sie auf zuständige Stellen zugehen

Recherche

Erstberatung

Patentanwalt

- Stand-der-Technik-Recherche
- Ausführliche Eigenrecherche nach bestehenden Patenten in Patentdatenbanken
- Patentdatenbanken z.B. unter www.dpma.de
- Deutsches Patent- und Markenamt bietet eine kostenlose Erstberatung: http://www.dpma.de/amt/k ontakt/muenchen/index.ht ml
- Unter www.patentserver.de (BMWi) finden sich weitere Informationen und Beratungsangebote
- Patentanwälte bieten oft kostenlose Erstberatung für Start-ups – wichtig: Mit konkreten Fragen aufsuchen und abklären, dass keine Folgekosten entstehen

Agenda

Übersicht Finanzierung und Zuschüsse für Startups

Bedeutung von Patenten in EXIST

Einbringung von Patenten vor dem Hintergrund der Anteilsverteilung

"IP-Strategie" an der TUM

TUM Gründungsberatung

UnternehmerTUM

Nach welchen grundsätzlichen Kriterien würden Sie Anteile bei der Gründung verteilen?



Nach welchen grundsätzlichen Kriterien würden Sie Anteile bei der Gründung verteilen?

Looking back	Looking forward
Eingezahltes Kapital	Kompetenzen / Fähigkeiten
Mögliche Patente	Konfliktminimierung
Investierte Arbeitszeit (nicht vergütet)	Committment
Output / Ergebnis der investierten Arbeitszeit Markterkenntnisse Interessenten Kontakte / Netzwerk Umsatzpipeline / Leads / potentielle Kunden Prototype	
Bisher übernommenes Risiko	

Auch IP spielt eine Rolle bei der Anteilsverteilung – Beispiel eines Münchner Startups

Ausgangssituation

- Startup in München in der Startup-Phase (d.h., erstmaliger Rollout z.B. von Marketing-Offensiven)
- Unternehmen wurde 2008 von 3 aktiven Gründern gegründet
- IP-Geber (Prof, privat) spielt keine aktive
 Rolle im Unternehmen
- Patent ist f
 ür Unternehmen existenziell



Welche Anteile würden Sie dem IP-Geber zugestehen?

IP vor dem Hintergrund der Anteilsverteilung – Startup aus München

Ausgangssituation

- Startup-Phase (d.h., erstmaliger Rollout z.B. von Marketing-Offensiven)
- Unternehmen wurde 2008 von 3 aktiven Gründern gegründet
- IP-Geber spielt keine aktive Rolle im Unternehmen
- Anteilsverteilung bei Gründung:
 - signifikanter Anteil für IP-Geber (ca. 30%); keine aktive Mitarbeit des IP-Gebers, aber "Liquidation Preference" (Patent fällt im Falle des Scheiterns an IP-Geber zurück)
 - CEO: 35%; CRO: 17%; COO: 12%
 - 6% in Streubesitz ;)
- Anfangs keine Diskussion darüber, da bei 50.000€ Einlagen 30%-Anteil für IP als gerecht empfunden wurde

Gegenwärtige Teamsituation

- Derzeitiger Wert des Unternehmens: ca.
 3Mio. €, dadurch 30%-Anteil 900.000€ wert
- Ungerechtigkeitsempfinden bei aktiven Gründern nimmt mit Steigerung des Firmenwerts zu – 900.000€ werden für IP als zu "teuer" empfunden
- Keine Möglichkeit der rechtlichen Handhabe für aktive Gründer

- 1. was ist problematisch?
- 2. Welchen Wert sollte der IP bei Gründung zugewiesen werden?
- 3. Welche Möglichkeiten sollten Teams haben?

Problematik Fall 1

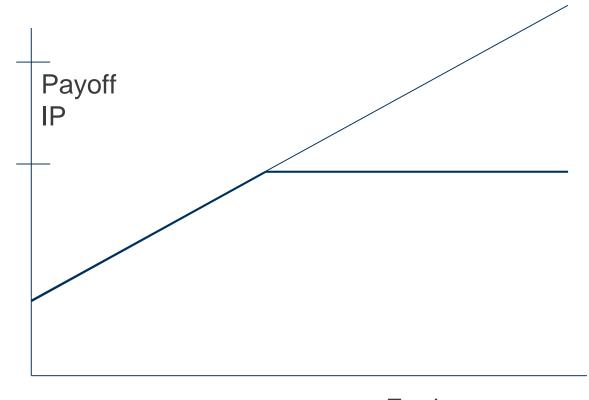
- 1. Anteile sind ungleich zwischen Gründern verteilt. Die, die die operative Hauptlast tragen (C-level) haben zusammen nur 70%.
- 2. Anteile in früher Phase an Mitarbeiter gegeben (6%), ohne Vesting zu vereinbaren.
- 3. Liquidation preference für IP-Geber
- 4. Keine Deckelung für IP-Geber

Vesting:

Mit zunehmender Dauer der Tätigkeit für das Startup werden die Optionen auf eine Beteiligung unverfallbarer (gevested).

Optionen auf eine Beteilgung werden in Abhängigkeit von Ergebnissen / Milestones/Dauer der Tätigkeit / ... gegeben.

Gleiches bei später dazu kommenden Gründern (good / bad leaver).



Equity Value 08.01.2018 | 24

Image Guided Surgery with declipseSPECT

See



and see

Realtime video overlay and in-situ visualization with decipseSPECT.

Investors and Advisory Board







Through renowned investors and advisory board members SurgicEye has an extraordinary strong business development.



Dr. Michael Friebe (Chairman)



Robert Grüter



Christian Hieronimi



Prof. Dr. Nassir Navab



Dr. Joerg-Peter Ströbel

Im Gegensatz zum vorigen Beispiel sind aktive Gründer gleichzeitig IP-Geber

Ausgangssituation

- Entwicklung der IP an der TUM durch die 3 aktiven Gründer
- Anzeige der IP an der TUM
- Keine Anmeldung durch TUM, dadurch Freigabe für private Anmeldung
- Private Anmeldung durch 3 aktive Gründer und Einbringung in neu gegründetes Unternehmen
- Anteile unter Gründern gleich verteilt

Gegenwärtige Situation

- Finanzierung durch VCs (insgesamt 40% Anteil an Surgic Eye), aber KEINE "Liquidation Preference"
- Bisher keine Problematik im Team aufgrund von IP

Es ist jeden Fall vorteilhaft, Patentrechte im Unternehmen zu haben

Agenda

Übersicht Finanzierung und Zuschüsse für Startups

Bedeutung von Patenten in EXIST

Einbringung von Patenten vor dem Hintergrund der Anteilsverteilung

"IP-Strategie" an der TUM

TUM Gründungsberatung

UnternehmerTUM



TUM Forte

Leitung/ stellv. Leitung

Dr. Sandra Kröner / Dr. Alexandros Papaderos

Research Funding Support

Technology Transfer

National Research Funding & TUM Talent Factory

International Research Funding

TUM Emeriti of Excellence

Research and Commercial Cooperation

Project Management
GIST-TUM Asia/ TUM CREATE

Research Cooperation

Project Management TUM-KAUST

TUMentrepreneurship

Project Management

Entrepreneurship Culture

Entrepreneurship Networks

TUM Start-up Coaching

Patents and Licences

Equity Management

European Venture Program

Ansprechpartner unter http://www.forte.tum.de/kontakt/





TUM Patente & Lizenzen

Wir unterstützen Erfinder und Schöpfer beim Schutz Ihrer Ideen.

- > Beratung zum Patentierungsprozess und Strategie
- ➤ Identifikation von Erfindungen
- > Information und Umsetzung IP policy





TUM IP (geistiges Eigentum)

- 1. Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen/Schutzrechte
- 1. Markenrechte
- 1. Urheberrechte (zB. Software)
- 1. Geheimes KnowHow



TUM IP policy bei Gründungen

Konzeptionsphase

exklusive Lizenz für das IP bei

konkretem Gründungsinteresse

sich, spätestens 6 Monate nach

Erfinder/Gründer, TUM-Patent-

& Lizenzbüro und Bayerische Patentallianz entwickeln

Erfinder/Gründer plant Kosten

Erfinder/Gründer verpflichtet

Erklärung der Gründungs-

vorzulegen

gemeinsam

absicht einen Businessplan

des Erfinders/Gründers

Vergabe einer Option auf eine • Verlängeru

Verlängerung der Option auf das IP in Abhängigkeit von der Erreichung von mit dem Erfinder/Gründer vereinbarten Meilensteinen

Entwicklungsphase

- Unterstützung des Erfinders/Gründers bei der Anmeldung weiterer Schutzrechte
- Unterstützung des Erfinders/Gründers im Inkubationsprozess durch die UnternehmerTUM
- Vorbereitung der Unternehmensfinanzierung
- Frühzeitige Verhandlung der Nutzung des IP's (z.B. Kriterien/Verfahren zur Preisfindung)

Startup-Phase

- Abschluss eines exklusiven Lizenzvertrags zur Nutzung des IP's sowie Option auf den späteren Kauf des IP's
- Sofortige Übertragung des IP's bei beidseitigem Einverständnis

Wachstumsphase

- Ggf. Kauf des IP's durch das Unternehmen
- Gemeinsames Verständnis: Verkauf wird derart gestaltet, dass die TUM im Erfolgsfall am Upside beteiligt ist
- Kaufpreis wird nach branchenund marktüblichen Konditionen gestaltet

für weitere Schutzrechte in die Finanzierungsstrategie mit ein

Schutzrechtstrategie

Agenda

Übersicht Finanzierung und Zuschüsse für Startups

Bedeutung von Patenten in EXIST

Einbringung von Patenten vor dem Hintergrund der Anteilsverteilung

"IP-Strategie" an der TUM

TUM Gründungsberatung

UnternehmerTUM





TUM Gründungen

- 1. TUM gehört Schutzrechtsanmeldung evtl auch Urheberrechte
- 1. Exklusiver Lizenzvertrag zur Nutzung des IP
- 1. Kaufoption bei erreichen von bestimmten Meilensteinen





Vorstellung der TUM Gründungsberatung

- Wir leisten kostenfreies Coaching für Unternehmensgründer an der TU München
- Ziel ist es, die Gründung von wachstumsorientierten Unternehmen zu fördern, insbesondere in den Kompetenzfeldern CleanTech, MedTech, Life Sciences sowie ICT¹







Entrepreneurship Culture



TUM IdeAward Wettbewerb fürStart-up Ideen

TUM Entrepreneurship Day Entrepreneurship Award





TUM Start-Up Consulting Gründerberatung





Aktuelle Daten von 2017

- 1. erfolgreiche Anträge EXIST GS 20, in 2017 betreute EXIST GS Teams: 34, davon 14 Start in 2016
- erfolgreiche Anträge EXIST FT 3, in 2017 betreute EXIST FT Teams: 6
- 3. Flügge-Projekte 7
- 4. Teams im Incubator: 30



Gründerberater



Florian Abendschein



Andreas Jügelt



Margarete Weißmann





Bei welchen Themen unterstützt die TUM Gründungsberatung?

Businessplan

Konzeption des Businessplans, z.B. in den Bereichen

- Produkt/Technologie (USP)
- Marketing und Sales
- Finanzplanung
- Teamkonstellation

Fördergelder

Beantragung von Stipendien und Fördermitteln, z.B.

- EXIST-Gründerstipendium
- EXIST-Forschungstransfer
- FLÜGGE
- GO-Bio (Gründeroffensive Biotechnologie)

Operative Herausforderungen Operativen Herausforderungen, z.B.

- Teamentwicklung
- Finanzierung
- Vorbereitung auf Investorenpitches/Verhandlungen mit Kooperationspartnern

Patente und
Lizenzen
(Recht)
(Personalwesen)

Mit Unterstützung des Patent- und Lizenzbüros:

- Erstellen der Erfindungsmeldung (Bewertung der Erfindung bezüglich Patentfähigkeit)
- Ggf. Anmeldung der Erfindung zum Patent durch die TUM





Wer und wie wird beraten?

Zielgruppe

Mind. ein Teammitglied ist:

- TUM Student
- TUM Wiss.Mitarbeiter/Angestellter
- TUM Alumnus
- Betreuung bei Förderanträgen zusätzlich möglich, wenn Mentor des Teams Professor der TU München

Beratung

- Erstkontakt über Formular auf der Homepage (UTUM & TUM), an Gründerabenden, Technologiescoutingevents, per Telefon/Email etc.
- Beratungsansatz: Ein direkter Berater je Team
- Vorbereitung: Austausch des schriftlichen Konzepts mit Berater im Vorfeld
- Ablauf: Erstgespräch mit dem Berater; danach Betreuung nach individueller Vereinbarung

Betreuungsformate

- 1:1 Coaching
- Teamübergreifende Workshops, z.B. zum Thema
 Verhandlungsführung
- 1:1 Team Workshops,
 z.B. zum Thema
 Business Model
 Canvas
- Vorträge, z.B. zum
 Thema Business Angel
 Finanzierung
- Knowledge Packs



Kontakt TUM Gründungsberatung

Tel. +49 (0) 89 / 18 94 69-1430 gruendungsberatung@tum.de www.tum.de/gruendungsberatung

Kontaktformular:

http://www.tum.de/wirtschaft/entrepreneurship/gruendungsberatung

Besucheradresse:

UnternehmerTUM Lichtenbergstraße 6 85748 Garching

Postanschrift:

Technische Universität München TUM ForTe Arcisstraße 21 80333 München

Agenda

Übersicht Finanzierung und Zuschüsse für Startups

Bedeutung von Patenten in EXIST

Einbringung von Patenten vor dem Hintergrund der Anteilsverteilung

"IP-Strategie" an der TUM

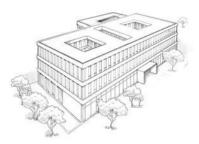
TUM Gründungsberatung

UnternehmerTUM

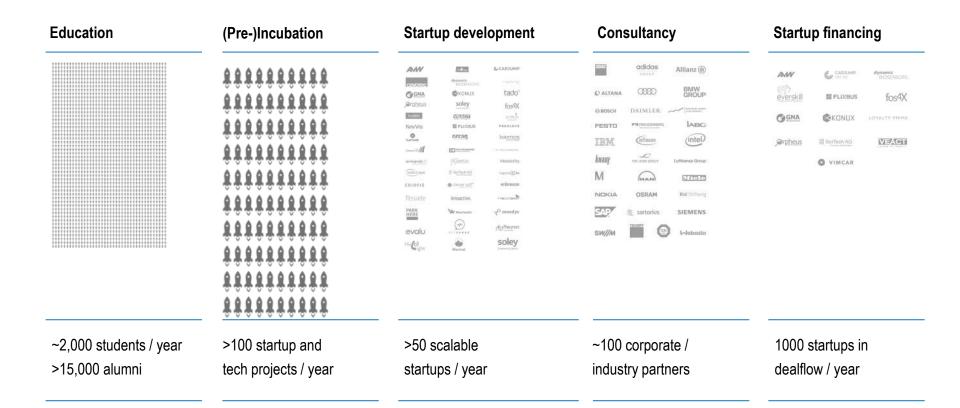
© UnternehmerTUM 08.01.2018 | 42

UnternehmerTUM, a leading startup center, has a unique portfolio of offerings

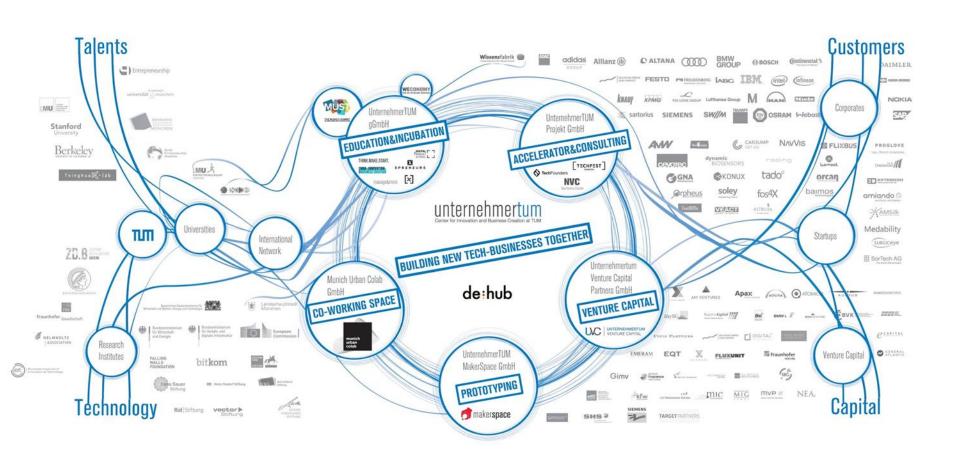


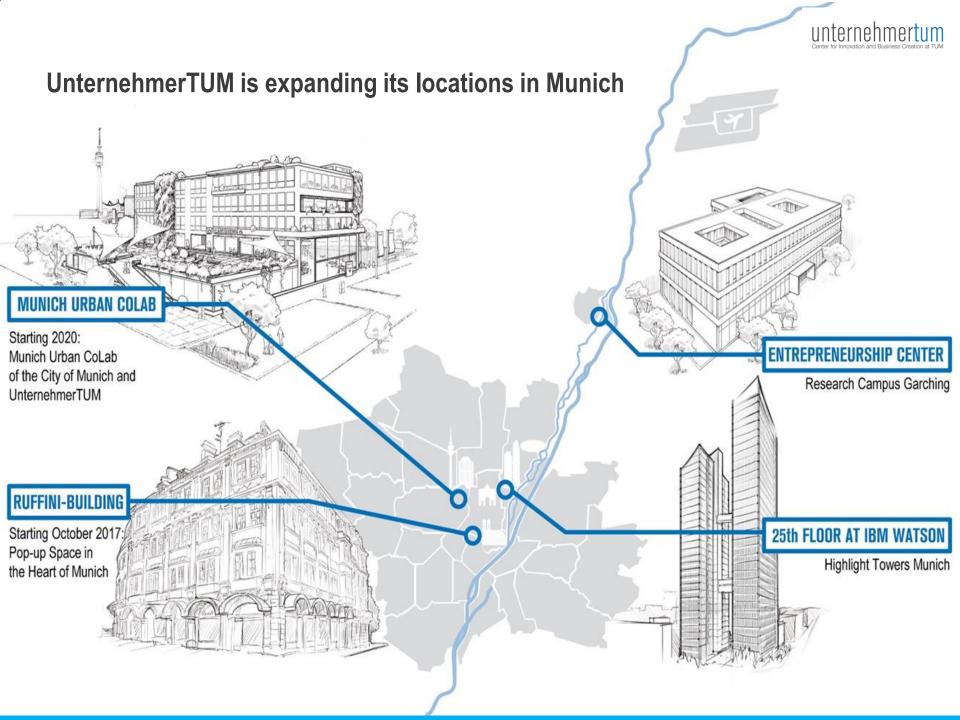


- Center for Innovation & Business Creation at TUM
- Owner: Susanne Klatten
- Founded in 2002
- More than 200 employees
- German Digital Hub Mobility

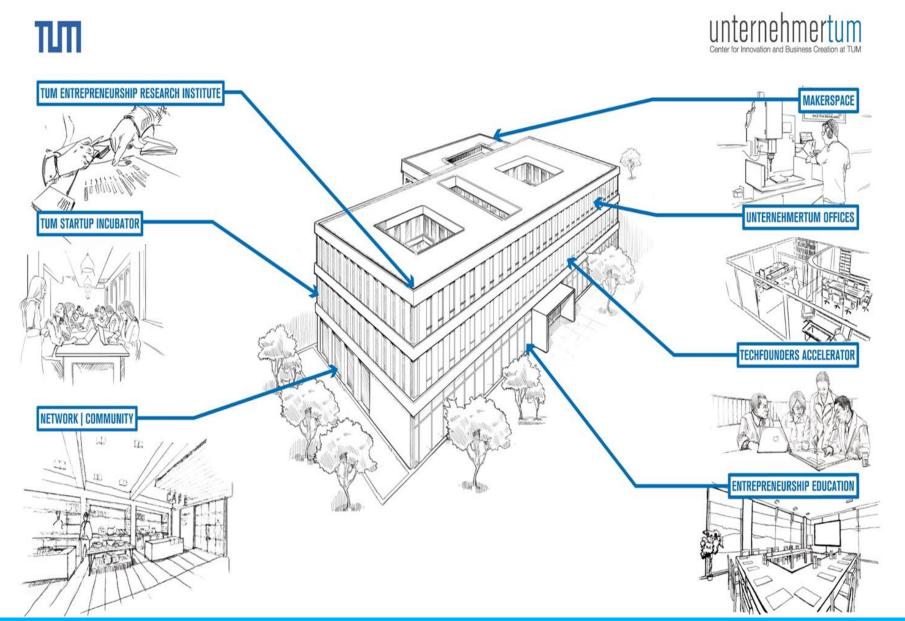


UnternehmerTUM is an open platform for building tech businesses together



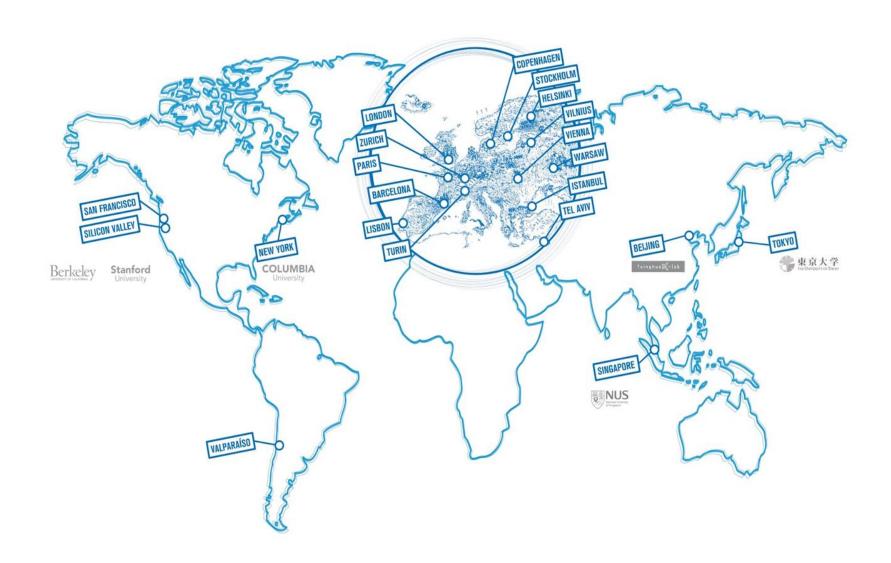


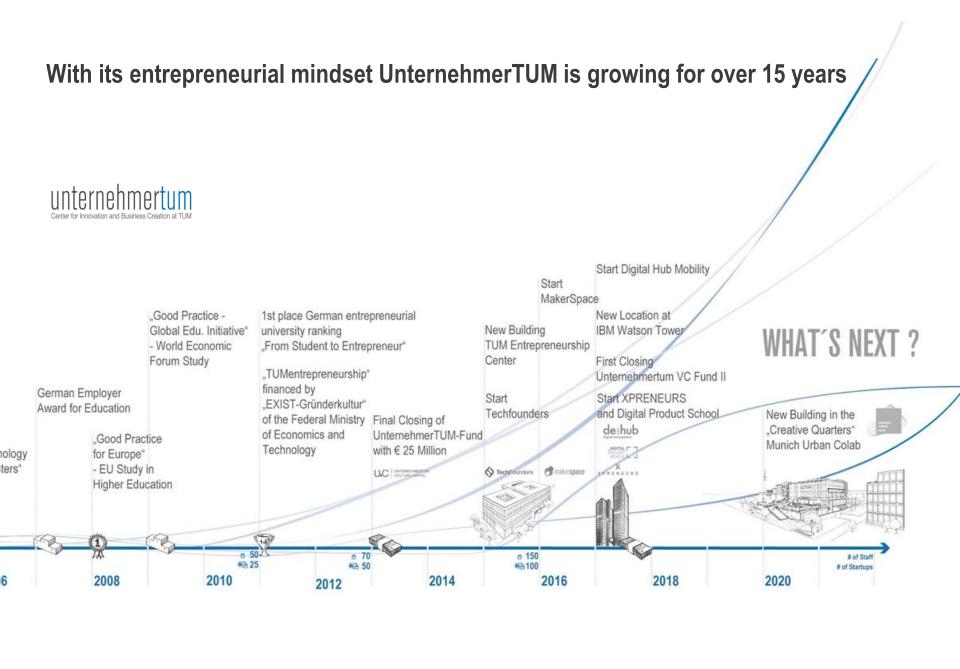
On the university campus Garching, all startup activities are bundled under one roof





UnternehmerTUM has a strong global partner network







EMPOWERING FUTURE TECH ENTREPRENEURS

ENTREPRENEURSHIP & TECH COURSES FOR STUDENTS

- / Hands-on
- / Project-based
- / Individually coached

FOR STUDENTS















PROGLOVE



INNOVATIVE ENTREPRENEURS

GET INSPIRED: Speaker Series with Start-up and Corporate CEOs

BUSINESS PLAN BASIC SEMINAR

GET HANDS-ON: Develop your idea in interdisciplinary teams

TECH CHALLENGE

GET NERDY: Implement tech solutions together with our corporate partners

SELECTED COURSES



STAY IN TOUCH

WRITE AN EMPTY EMAIL TO TECHTALENTS@UNTERNEHMERTUM.DE

www.techtalents.io

Kontakt

Dr. Dominik Böhler +49 (0)89 – 189 469 1512 boehler@unternehmertum.de

Elke Achhammer

+49 89 289 25228 achhammer@zv.tum.de

© UnternehmerTUM 08.01.2018 | 52